



## Anlage E

### Angaben zum Antrag auf einen Zuschuss zur Schülerbeförderung im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Füllen Sie diese Anlage bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Dienststelle	Eingangsstempel
Kundennummer des Kindes:	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft:	

#### Persönliche Daten zur/ zum Leistungsberechtigten

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		
Wohnanschrift ( PLZ, Ort, Straße )		

#### Bankverbindung des Leistungsempfängers/des Personensorgeberechtigten

_____		
Empfänger		
_____	_____	_____
Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut

#### O.g. Person besucht eine allgemein bildende Schule / eine berufliche Schule

_____	_____
Name der Schule	derzeitige Klasse
_____	
Anschrift der Schule	

#### Es wird folgender Abschluss angestrebt:

A: in der Allgemeinbildung

- der Berufsreife (Hauptschule)     der mittleren Reife (Realschule),  
 der Hochschulreife (Abitur)     einer Förderschule (nur Schwerpunkte  
einschließlich Fachgymnasium    Lernen und geistige Entwicklung)

B: an einer Beruflichen Schule:

- einer Berufsfachschule (BFS),     einer Höheren Berufsfachschule(HBFS),  
 einer Fachoberschule (FO)     einer Fachschule (FS).

#### Der Lehrvertrag ist vorzulegen.

- Die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die zum oben angegebenen Abschluss führt.

Für Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung erhalten und die nächstgelegene Schule besuchen, werden die Schülerbeförderungskosten übernommen, wenn die zumutbare individuell zurückzulegende Entfernung für Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 von 2 km und für Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 von 4 km überschritten wird. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht von anderer Stelle übernommen werden.

- Falls **nicht die nächstgelegene Schule**, sondern eine weiter entfernt liegende Schule aus privatem Antrieb besucht wird, kommt eine Kostenübernahme nicht in Betracht. Sollten andere Gründe vorliegen, schildern sie diese bitte und reichen eine Bestätigung der Schule oder der Schulverwaltung ein.

**Es wird beantragt:**

- eine **Übernahme der Fahrkosten** zur o.g. Schule ab \_\_\_\_\_ 201\_\_

Wichtiger Hinweis für Antragstellungen ab 01.08.2013  
Als Eigenleistung wird pauschal ein Betrag in Höhe von 5 € monatlich festgelegt.

**Die Kosten betragen:**

- Monatskarte: \_\_\_\_\_ Euro

→ Ein Nachweis ist beizufügen.

Fahrkosten werden in Höhe des Betrages zugrunde gelegt, der bei Benutzung des zweckmäßigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels in der niedrigsten Klasse zu zahlen ist.

- Die Kosten werden von keiner anderen Stelle übernommen.**



→ Bitte eine Bestätigung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg (Fachdienst Bildung und Kultur) vorlegen.

- Postanschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bildung und Kultur, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
- Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Bestätigung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg

- Der Leistungsberechtigte erhält **keine Leistungen** zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.
- Der Leistungsberechtigte erhält Leistungen zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.

\_\_\_\_\_  
Stempel , Datum und Unterschrift des Schulverwaltungsamtes LK NWM

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Leistungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s  
Personensorgeberechtigten